Bestellung alle Marken



Beresa GmbH & Co. KG - Hellegraben 1 - 48231 Warendorf

Käufer

Herr
Ján Antoni
Zámutov 694
094 15 Zámutov

Beresa GmbH & Co. KG
Vertriebs- und Servicepartner der Mercedes-Benz Group AG und der Daimler Truck AG für Mercedes-Benz Trucks

Verkäufer / in
Oliver Sitzer
T +49 2581 9331-2810
Oliver.Sitzer@beresa.de

Verbindliche Bestellung Mercedes-Benz EQB 250+

Vorgangsnummer:	**6110528**	**Bestellnummer:**	**143602**
Fahrzeugart:	**Geländewagen**	**Unfall lt. Vorbesitzer:**	**Nein**
Erstzulassung:	**26.07.2023**	**Anhängerkupplung:**	**Nein**
Kilometerstand km:	**74.592 km**	**Ex-Mietwagen:**	**Nein**
Außenfarbe:	**Nachtschwarz Uni**	**HSN/TSN:**	**2222/BLE**
Polster:	**Ledernachbildung Artico**	**Leistung KW/PS:**	**140/190**
Anz. Vorbesitzer:	**1**	**HU/AU:**	**08.2028/08.2028**
Unverbindliches Lieferdatum:	**27.11.2026**	**Motorart:**	**Elektroantrieb**
Fahrzeugbriefnummer:	**GV673019**		
WHC/FIN:	**W1N 9M0CB3PN042404**		

Sonderausstattungen:

Progressive, Ledernachbildung ARTICO macchiatobeige / schwarz, Modelljahrcode, Erweiterte Serienausstattung, Park-Paket mit Rückfahrkamera, Spiegel-Paket, Digitales Extra: MBUX Navigation Plus, Advanced-Paket, Sitzkomfort-Paket, Licht- und Sicht-Paket, Digitales Extra: Vorrüstung für Navigationsdienste, Digitales Extra: Vorrüstung für Remote- und Navigationsdienste, Digitales Extra: Smartphone Integration, Apple CarPlay, Android Auto, Rückfahrkamera, Totwinkel-Assistent, Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC, ohne Längsparkfunktion, Aktiver Spurhalte-Assistent, Innenspiegel automatisch abblendend, Aktiver Brems-Assistent, GPS Antenne, Ausstiegswarnfunktion, Gepäcknetz an Fahrer- und Beifahrerlehne, Sitzlehnen im Fond klappbar, Kneebag, Doppelcupholder, Scheibenwischer mit Regensensor, Mercedes-Benz Notrufsystem, Digitales Extra: Erweiterte Funktionen MBUX, Kommunikationsmodul (LTE) für die Nutzung von Mercedes me connect Diensten, Digitales Extra: Festplatten-Navigation, Digitales Extra: Vorrüstung für Live Traffic Information, Digitales Extra: Remote und Charging Services Premium, Armlehne im Fond, Lenkradschaltpaddles, TEMPOMAT, Touchpad, Volldigitales Instrumenten-Display, Reifendruckkontrolle, Komfortfahrwerk, Außenspiegel elektrisch anklappbar, Digitales Extra: Verkehrszeichen-Assistent, Innenhimmel Stoff schwarz, Digitales Radio, Sonnenblende mit beleuchtetem Make-up-Spiegel, MBUX Multimediasystem, Klimatisierungsautomatik THERMATIC, Digitales Extra: Adaptiver Fernlicht-Assistent, LED High Performance-Scheinwerfer, Fahrzeugsteckdose, Dachreling in poliertem Aluminium, Ablagefach in Mittelkonsole mit Rollo, Vorrüstung für digitales Radio, Komfortsitze, On-board AC-Lader bis 11 kW, On-board DC-Lader, Wärmedämmend dunkel getöntes Glas, 3. Sitzreihe für 2 Personen, CENTRAL MEDIA DISPLAY, Ambientebeleuchtung, EASY-PACK Heckklappe, Laderaum-Paket, COC-Papier EU6 - mit Zulassungsbescheinigung Teil II, Ladekabel für Wallbox und öffentliche Ladestation, 5m, glatt, Akustischer Umfeldschutz, DYNAMIC SELECT, Zierelemente Spiraloptik, Multifunktions-Sportlenkrad in Leder, Sommerreifen, Fondgurt-Statusanzeige im Instrumenten-Display, Beifahrersitz mit Gewichtserkennung, Digitales Extra: MBUX Augmented Reality für Navigation, 4-Wege-Lordosenstütze, 12V-Steckdose im Gepäckraum, Mehrlenkerachse, Fußgängerschutz, artico macchiatobeige / schwarz, 45,7 cm (18") Leichtmetallräder im 5-Speichen-Design

Vorschäden: Nachlackierungen möglich, u.a. im Rahmen der Verkaufsvorbereitungen.

Unfall:

Gewährleistung/Garantie: 24 Monate Junge Sterne Garantie MB100. Der Kunde bestätigt den Erhalt der Garantiebedingungen.

BERESA

und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG

Bestellung alle Marken

Vertragliche Information über die Abweichung der Kaufsache von objektiven, subjektiven und üblichen Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit

- Die Parteien vereinbaren, mit Ausnahme von Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und solchen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, folgendes:

- Zubehör, Betriebs- und Installationsanleitungen für das Fahrzeug sowie für digitale Produkte sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und Fahrzeugbestellung.

Beschaffenheit bei Ankauf:

Bezug Rücksitzbank hinten mittig - gerissen - erneuern
Fondseite links - leichte Kratzer
Inspektion - Service A
Lackdicke Tür vr: standard
Scheinwerfer vorne rechts - leichter Kratzer
Stoßfänger hinten - Kratzer - Smart Repair
Tirefit u. Kompressor - fehlt - ersetzen
Türeinstieg hiten rechts - Delle/Kratzer
Steinschlag Windschutzscheibe

Beschaffenheitsveränderung nach Ankauf:

Dellenentfernung-Tür hinten rechts-Türinnenkante – entfernt – Spotlackierung
Scheinwerfer vorne rechts – geschliffen u. poliert
Radlauf hinten links – geschliffen u. poliert
Stoßfänger hinten links – teillackiert
Bezug Rücksitzbank hinten mittig – erneuert
Service A durchgeführt
Tirefit u. Kompressor bestellt u. ins Fahrzeug gelegt
Steinschlag – Windschutzscheibe instandgesetzt

Wichtiger Hinweis – Offene Rückrufaktion

Bei diesem Fahrzeug liegt eine offene Rückrufaktion vor. Das Fahrzeug ist von der Rückrufmaßnahme „Hochvolt-Batterie EB330 (Rückruf)“ betroffen.

Nach aktuell vorliegenden Informationen ist vorgesehen, die betroffene Hochvolt-Batterie vollständig durch den Hersteller auszutauschen. Der Austausch wird vom Hersteller nach derzeitigem Informationsstand im kommenden Jahr angestrebt.

Bitte beachten Sie bis zum Austausch des betroffenen Bauteils sollten folgende Sicherheitshinweise des Herstellers befolgt werden:

1. Das Fahrzeug sollte nicht über 80% geladen werden.
2. Das Fahrzeug im Freien geparkt werden.

Wir bitten Sie, diesen Hinweis bei Ihrer Fahrzeugbestellung zu berücksichtigen.

und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG

Sonstige Vereinbarungen:

- 12 Monate Gewährleistung ab dem Tag der Übernahme. Im Fall eines Sachmangels stehen dem Käufer die in § 437 BGB genannten Rechte zu. Hinsichtlich der Nacherfüllung (§ 439 BGB) hat der Käufer grundsätzlich das Recht, zwischen der Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) und der Lieferung einer mangelfreien Sache („Nachlieferung“) zu wählen. Allerdings kann die gewählte Art der Nacherfüllung unter Umständen z.B. unmöglich sein oder vom Verkäufer wegen Unzumutbarkeit verweigert werden (§ 439 Abs. 4). Ist der Käufer ein Verbraucher und wählt er innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelrechte die Nachbesserung, so hat dies gemäß § 475e Abs. 5 BGB zur Folge, dass sich die ursprüngliche Verjährungsfrist für Mängelrechte einmalig um zwölf Monate verlängert.

- Die Zustandsbeschreibung aus der Hereinnahme mit der darin beschriebenen Fahrzeugbeschaffenheit ist Bestandteil der Bestellung und wurde dem Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausgehändigt sowie im Verkaufsgespräch besprochen Die Anlagen 1 – 3 sind als vorvertragliche Information Bestandteil der Bestellung und wurden dem Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausgehändigt sowie im Verkaufsgespräch besprochen.

- Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

- Zubehör, Betriebs- und Installationsanleitungen für das Fahrzeug sowie für digitale Produkte sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und Fahrzeugbestellung.

- Digitale Produkte entsprechen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs den üblichen Anforderungen.

- Die Bereitstellung des digitalen Produkts, sofern vorhanden, entspricht dem Übernahmedatum.

- Die Verjährungsfrist für Produktmängel „digitale Produkte“ beträgt 24 Monate.

- Die Parteien vereinbaren keine Bereitstellung digitaler Elemente sowie keine dauerhafte Bereitstellung digitaler Elemente. Im Falle der Unwirksamkeit vereinbaren die Parteien eine Gewährleistungsdauer für Mängel an Sachen mit digitalen Elementen von 12 Monaten.

- Die Parteien vereinbaren keine Informationspflicht über Aktualisierungen sowie keine Aktualisierungsverpflichtung für Sachen mit digitalen Elementen sowie für digitale Produkte unabhängig der Dauer der Bereitstellung.

- Die Beresa GmbH & Co. KG legt für den Kunden ein Mercedes Me Benutzerkonto an und verknüpft das bestellte Fahrzeug mit dem Fahrzeugnutzer bzw. Besteller, sollte das Fahrzeug die technischen Vorraussetzung besitzen. Dies ist für eine vollumfängliche Nutzung des Fahrzeuges notwendig.

- Zur internen Abrechnung zwischen Händler und Hersteller werden Ihre Kontaktdaten und Daten zu Ihrem Fahrzeug an die Mercedes-Benz AG übermittelt.

- An diese Bestellung ist der Käufer zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung - innerhalb dieser Frist - schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z.B. Nebenabreden, Zusicherungen, nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

- Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Beresa-Unternehmensgruppe und zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde sowie dem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.beresa.de/datenschutz .

Der Kunde bestellt zu den beigefügten AGB vorgenanntes Fahrzeug. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB.

und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG

Bestellung alle Marken

Herr	Geb.: 28.1.1985
Ján Antoni	E-Mail: janovt@gmail.com
Zámutov 694 , 094 15 Zámutov	Mobil: +421915942019

Zusätzliche Vereinbarungen:

Abholung wird durch den o.g. Käufer selbst organisiert, eine Abholungsvollmacht wird nachgereicht, falls ein Dritter zur Abholung beauftragt wird, 1 Ladekabel für öffentliche Ladestationen. 2 Schlüssel.

Zahlungsvereinbarung

zum Preis von (Fahrzeugpreis):	26.873,95 €
zzgl. 19% MWST (Option zur Regelbesteuerung):	5.106,05 €
Gesamtbetrag:	**31.980,00 €**

Sehr geehrter Herr Antoni ,
vielen Dank für Ihr Vertrauen, welches Sie beim Kauf Ihres Fahrzeuges in uns setzen. Um sicherzustellen, dass wir eine reibungslose Abwicklung bei der Auslieferung gewährleisten können, möchten wir Sie bitten, folgende Zahlungsmodalitäten zu beachten.

Sie erhalten Ihren detaillierten, individuellen Zahlungsplan über unsere TÜV-zertifizierte Plattform.

bezahl de

Bitte nutzen Sie für die Zahlung ausschließlich die für Sie auf bezahl.de zur Verfügung gestellte Bankverbindung.

Sie und die Beresa GmbH & Co. KG vereinbaren, dass der zu zahlende Bruttokaufpreis/die Gesamtsumme nur bargeldlos entrichtet werden kann. Von Beresa akzeptierte Zahlungsmittel sind Überweisungen über bezahl.de, Girocard (EC) sowie Kreditkarten bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro. Für Rechnungen über sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Fahrzeuggeschäften, wie z.B. separat berechnete Überführungs- und Zulassungspakete, ist zusätzlich eine Barzahlung bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro möglich.
Weiterführende Informationen zu bezahl.de entnehmen Sie dem Merkblatt oder erhalten Sie von Ihrem Verkäufer.

Bei einer Überweisung ist zu beachten, dass eine Auslieferung ausschließlich nach vollständigem Zahlungseingang auf unser Konto erfolgen kann. Bitte führen Sie diese daher rechtzeitig aus.
Kontoinhaber und Herkunftsland der Überweisung müssen mit den Daten des Käufers übereinstimmen.

Warendorf, 5.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge und Anhänger

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers/der Käuferin

1. Der Käufer/die Käuferin ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer/die Verkäuferin die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer/die Verkäuferin ist jedoch verpflichtet, den Besteller/die Bestellerin unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers/der Käuferin aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers/der Verkäuferin in Textform.
   Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers/der Käuferin gegen den Verkäufer/die Verkäuferin.
   Für andere Ansprüche des Käufers/der Käuferin gegen den Verkäufer/die Verkäuferin bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers/der Verkäuferin dann nicht, wenn beim Verkäufer/bei der Verkäuferin kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers/der Käuferin an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers/der Verkäuferin an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers/der Verkäuferin kann der Käufer/die Käuferin nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers/der Käuferin unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers/der Käuferin aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Der Käufer/die Käuferin, der Auftraggeber/die Auftraggeberin etc., stimmt zu, dass der Verkäufer/die Verkäuferin, der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin etc., Rechnungen grundsätzlich in elektronischer Form übermittelt, insbesondere per E-Mail im pdf-Format an die vom Käufer/von der Käuferin, vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin etc., angegebene oder in der Korrespondenz mit dem Verkäufer/der Verkäuferin, dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin etc., verwendete E-Mail-Adresse. Der Käufer/die Käuferin, der Auftraggeber/die Auftraggeberin etc., kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen. In diesem Fall wird der Verkäufer/die Verkäuferin, der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin etc., Rechnungen im Anschluss in Papierform per Post übermitteln. Der Käufer/die Käuferin, der Auftraggeber/die Auftraggeberin etc., hat sicherzustellen, dass ihm die elektronischen Rechnungen zugehen können oder von ihm/ihr, falls dies vereinbart wird, in elektronischer Form abgeholt werden.
4. Der Kaufpreis, die Preise für Nebenleistungen und verauslagte Kosten sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Zahlungen dürfen nur bis zur Höhe von EUR 1.000,00 in bar und nur bis zur Höhe von EUR 5.000,00 per Kreditkarte geleistet werden. Im Übrigen sind Zahlungen durch Überweisung auf das vom Verkäufer/von der Verkäuferin benannte Konto zu leisten.
5. Bitte beachten Sie, dass an einzelnen ausgewiesenen Standorten ausschließlich bargeldlose Zahlungsmethoden akzeptiert werden. Eine Barzahlung ist dort nicht möglich. Gerne informieren wir Sie vorab über die zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer/die Käuferin kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer/die Verkäuferin auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer/die Verkäuferin in Verzug. Hat der Käufer/die Käuferin Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers/der Verkäuferin auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer/die Käuferin darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer/der Verkäuferin nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer/die Käuferin Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer/die Käuferin eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer/eine Unternehmerin, der/die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Wird dem Verkäufer/der Verkäuferin, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er/sie mit

den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer/die Verkäuferin haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer/die Verkäuferin bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers/der Käuferin bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.5.Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers/der Verkäuferin, seines gesetzlichen Vertreters/ihrer gesetzlichen Vertreterin oder seines/ihrer Erfüllungsgehilfen/Erfüllungsgehilfin beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer/bei der Verkäuferin oder dessen Lieferanten/Lieferantin eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer/die Verkäuferin ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer/die Käuferin vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer/die Käuferin ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer/die Verkäuferin von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer/die Verkäuferin Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer/die Verkäuferin einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer/die Käuferin nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer/der Verkäuferin aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers/der Verkäuferin. Ist der Käufer/die Käuferin eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer/eine Unternehmerin, der/die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers/der Verkäuferin gegen den Käufer/die Käuferin aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers/der Käuferin ist der Verkäufer/die Verkäuferin zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer/die Käuferin sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer/der Verkäuferin zu.
2. Zahlt der Käufer/die Käuferin den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer/die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers/der Käuferin Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer/der Käuferin erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer/die Käuferin über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer/die Käuferin ein Verbraucher/eine Verbraucherin im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer/die Käuferin nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer/die Käuferin vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.
2. Ist der Käufer/die Käuferin eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer/eine Unternehmerin, der/die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner/ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers/der Verkäuferin, seines/ihres gesetzlichen Vertreters/seiner/ihrer gesetzlichen Vertreterin oder seines/ihres Erfüllungsgehilfen, seiner/ihrer Erfüllungsgehilfin beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer/die Verkäuferin aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer/die Verkäuferin beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer/der Verkäuferin nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer/die Käuferin regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter/-innen, Erfüllungsgehilfen/ Erfüllungsgehilfinnen und Betriebsangehörigen des Verkäufers/der Verkäuferin für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
   Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers/der Verkäuferin, seines/ihres gesetzlichen Vertreters, seiner/ihrer gesetzlichen Vertreterin oder seines/ihrer Erfüllungsgehilfen, seiner/ihrer Erfüllungsgehilfin beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers/der Verkäuferin bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers/der Verkäuferin bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:
   a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer/die Käuferin beim Verkäufer/bei der Verkäuferin geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer/der Käuferin eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
   b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer/die Käuferin mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers/der Verkäuferin an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
   c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer/die Käuferin bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers/der Verkäuferin.

VII. Haftung für sonstige Schäden

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers/der Käuferin, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer/die Verkäuferin gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.
3. Wenn der Käufer/die Käuferin ein Verbraucher/eine Verbraucherin im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der§§ 327 ff BGB.

VIII. Junge Sterne Umtauschrecht (gilt nur für Programmfahrzeuge)

1. So gut, dass wir ihn gern zurücknehmen. Wir sind uns so sicher, dass unsere besten Gebrauchten Ihre Ansprüche erfüllen, dass wir Ihnen für 10 Tage ein Umtauschrecht (Rückkauf und Neubestellung) einräumen, falls sie es nicht tun. Daher können Sie das Kraftfahrzeug ohne Angabe von Gründen umtauschen. Bitte achten Sie dabei auf die Einhaltung folgender Punkte: informieren Sie den Verkäufer/die Verkäuferin innerhalb von 10 Kalendertagen ab Fahrzeugübernahme schriftlich über Ihren Umtauschwunsch (entscheidend ist das Eingangsdatum des Umtauschwunsches beim Verkäufer/bei der Verkäuferin). Sobald Sie den Verkäufer/die Verkäuferin über Ihren Umtauschwunsch in Kenntnis gesetzt haben, können Sie ein anderes mindestens gleichwertiges Junge Sterne Fahrzeug aus dem Bestand des Händlers auswählen. Zur Inanspruchnahme des Umtauschrechts ist es wichtig, dass Sie das Fahrzeug innerhalb von 5 Kalendertagen zu den gültigen Konditionen bestellen. Voraussetzung für einen Umtausch ist eine der Laufleistung angemessene Abnutzung und Schadensfreiheit des Fahrzeugs.
2. Beim Umtausch des Kraftfahrzeugs verrechnet der Verkäufer/die Verkäuferin Ihnen den ursprünglichen Kaufpreis mit dem des neu bestellten Fahrzeugs. Zusätzlich werden folgende Punkte berechnet: 2% des Kaufpreises des umzutauschenden Fahrzeugs (inkl. Umsatzsteuer), sofern das Kraftfahrzeug auf den Käufer/die Käuferin zugelassen wurde. 0,67 % des Kauf preises des umzutauschenden Fahrzeugs (inkl. Umsatzsteuer) je angefangene 1.000 Kilometer. Dies gilt ab einer Laufleistung von mehr als 1.000 Kilometer bis zur Rückgabe des Kraftfahrzeugs.
3. Gesetzliche Rechte, insbesondere Sachmängelansprüche oder Rechte, das Fahrzeug aus anderen Gründen zurückzugeben, werden durch dieses Umtauschrecht nicht eingeschränkt.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers/der Verkäuferin.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer/die Käuferin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers/der Verkäuferin gegenüber dem Käufer/der Käuferin dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
   a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung"' oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung", können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers/der Verkäuferin zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gern. Abschnitt VI., durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
   b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
   c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
   d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
   e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
   f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß§ 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
   Der Verkäufer/die Verkäuferin wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Gebrauchtfahrzeug-Verkaufsbedingungen Stand: 05/2026

Beresa GmbH & Co. KG
Beresa OWL GmbH & Co. KG
AHL GmbH & Co. KG
AHP GmbH & Co. KG
AHF GmbH & Co. KG

ZAHLUNGSABWICKLUNG

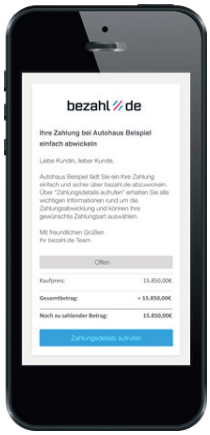
Information zu Ihrer Zahlungsabwicklung mit bezahl.de

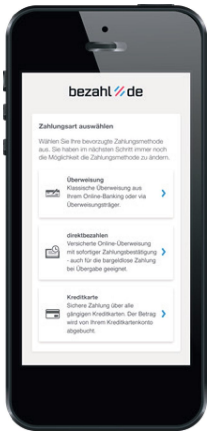
Was ist bezahl.de?

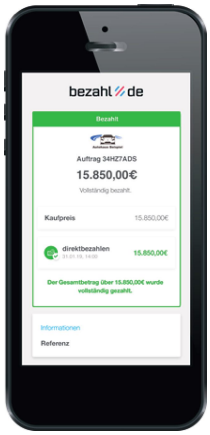
bezahl.de ist der Zahlungsdienstleister der Beresa-Gruppe und wurde entwickelt, um den Zahlungsprozess im Autohaus sicher und kundenorientiert zu gestalten.

Wie funtioniert bezahl.de?

1. Zahlungseinladung	2. Zahlungsabwicklung	3. Zahlungsbestätigung
Sie erhalten eine Zahlungseinladung von bezahl.de per E-Mail. Hier können Sie die Zahlungsinformationen einfach einsehen und die Zahlungsabwicklung starten.	Für die einfache und sichere Zahlungsabwicklung werden Ihnen verschiedene für den Autokauf spezialisierte Bezahlmethoden angeboten. (siehe unten)	Je nach Bezahlmethode erhalten Sie direkt nach der Zahlungsabwicklung, bzw. bei Geldeingang (Überweisung) eine Zahlungsbestätigung. Schon fertig!







Wir bieten Ihnen zwei Bezahlmethoden zur Auswahl:

1. Klassische Überweisung
Sie tätigen eine klassische Überweisung aus Ihrem Online-Banking oder bei Ihrer Bank vor Ort auf ein Konto der Beresa-Gruppe. Nutzen Sie die in der Zahlungseinladung aufgeführte IBAN und den Verwendungszweck. Sie erhalten daraufhin innerhalb von 1-2 Banktagen eine Zahlungsbestätigung von bezahl.de. Bei beleghaften/Auslandsüberweisungen kann dieser Prozess etwas länger dauern.

2. Direktbezahlen in wenigen Augenblicken
Sie tätigen eine versicherte Direktüberweisung auf ein Konto der Beresa-Gruppe und erhalten eine Zahlungsbestätigung von bezahl.de innerhalb kürzester Zeit. Direktbezahlen kann für eine Summe von bis zu 50.000 EUR und Überweisungen von einem Konto innerhalb Deutschlands verwendet werden. Bitte stimmen Sie die Zahlung im Vorfeld - vor Abholung - mit Ihrem Verkäufer ab.

WICHTIG: Setzen Sie bitte ihr Überweisungslimit entsprechend hoch.

Sie haben Rückfragen?

Sprechen Sie Ihren Verkäufer an oder schreiben Sie an service@bezahl.de